

Anmeldung

Masterstudium Internationales Immobilienmanagement (MBA)

Jahrgang 2027/2028



Nachname (ggf. Geburtsname)	Titel, Akadem. Grad
Vorname	Tätig bei Firma
Geburtstag, Geburtsort	als
Straße, Hausnummer	Firma Straße
PLZ, Ort	Firma PLZ, Ort
Telefon	Telefon (geschäftlich)
Mobil	Mobil (geschäftlich)
E-Mail	E-Mail (geschäftlich)

Die Studiengebühr in Höhe von (bitte ankreuzen) wird bezahlt von (bitte jeweiligen Anteil eintragen):

- ☐ 23.900 EUR (Normalpreis) ☐ 22.900 EUR (Frühbucher bis 30.06.2026) ☐ 20.900 EUR (Super Early Bird bis 30.04.2026)
☐ Bewerber/in mit weniger als 210 ECTS: zzgl. 600 EUR (bitte bei der Studiengebühr / Aufteilung hinzurechnen)

Teilnehmer/in	EUR	Arbeitgeber/in	EUR
---------------	-----	----------------	-----

Ich erkläre hiermit, dass die von mir gemachten Angaben korrekt sind. Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und mein Lichtbild zur Erstellung eines Teilnahmeverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmenden und Dozierenden ausgehändigt wird. Die Akademie behält sich vor, Fotoaufnahmen von Veranstaltungen für Marketingzwecke zu verwenden. Die Teilnehmenden können der genannten Verwendung des Daten- und Bildmaterials widersprechen.

Ort, Datum, Unterschrift Bewerber/in	Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber/in (wenn Kosten durch diese/n übernommen werden)
--------------------------------------	---

Anlagen: Alle in den Geschäftsbedingungen (s. Rückseite) unter Punkt 2.2 genannten Dokumente zur Zulassung.

§ 1 Vertragsschluss

1.1 Die Ankündigung des Masterstudiums Internationales Immobilienmanagement durch die Akademie der Hochschule Biberach – im Folgenden Akademie genannt – stellt kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung an Interessierte, der Akademie durch ihre Bewerbung den Abschluss eines Vertrags anzubieten (invitatio ad offerendum).

1.2 Die Akademie der Hochschule Biberach ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Bauakademie Biberach gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Soweit nachstehend die Bauakademie Biberach unter diesem Namen oder unter dem Namen Akademie Vertragserklärungen abgibt, erfolgen diese Erklärungen durch die Bauakademie Biberach, die unmittelbar Vertragspartnerin der Bewerbenden wird.

1.3 Mit dem Antrag auf Zulassung zum Masterstudium Internationales Immobilienmanagement bieten die Bewerbenden der Akademie verbindlich den Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme am Masterstudiengang Internationales Immobilienmanagement an. An dieses Vertragsangebot sind die Bewerbenden für die Dauer von sechs Wochen gebunden. Ein den Bewerbenden nach den Vorschriften der §§ 312d, 355 BGB zustehendes Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

1.4 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie zustande.

§ 2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang MBA Internationales Immobilienmanagement (Anmeldung) hat durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars und der Erklärung bezüglich des Einverständnisses mit diesen Geschäftsbedingungen und durch Unterzeichnung der Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu erfolgen. Erfolgt die Anmeldung durch Arbeitgebende, so ist die Anmeldung von Arbeitgebenden und den Bewerbenden zu unterzeichnen und muss eine Erklärung enthalten, von wem die Studiengebühren entrichtet werden. Arbeitgebende und Bewerbende haben ferner die Erklärung zum Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen abzugeben; die Bewerbenden bestätigen zusätzlich die Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB durch Unterschrift. Ungeachtet der von Arbeitgebenden in einem solchen Fall abgegebenen Erklärung zur Übernahme der Studiengebühren haften Arbeitgebende und Bewerbende für alle Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

2.2 Dem Zulassungsantrag (Anmeldung) sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- a) Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs sowie ein aktuelles Lichtbild;
- b) amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der -urkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses;
- c) Nachweis über erworbene ECTS
- d) Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung der Hochschule Biberach;
- e) Motivationsschreiben mit Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Beruf und Studium sowie des Niveaus der Englischkenntnisse.

2.3 Die Akademie entscheidet über die Zulassung der Bewerbenden zum Masterstudium.

§ 3 Studiengebühren, Zahlungsbedingungen

3.1 Die Gesamtgebühr für das Masterstudium Internationales Immobilienmanagement beträgt 23.900 EUR (bei Nachweis von 210 oder mehr ECTS) bzw. 24.500 EUR (bei weniger als 210 ECTS) inkl. Dokumentation und Prüfungsgebühren an der staatlichen Hochschule Biberach und ist Mehrwertsteuerfrei. Bei Anmeldung bis zum 30.06.2026 ermäßigt sich die Studiengebühr um 1.000 EUR. Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung wie folgt zur Zahlung fällig:

- a) Die erste Teilzahlung (Einschreibegebühr) in Höhe von 350 EUR unmittelbar nach Erhalt der Zulassungsbestätigung.
- b) Fünf Teilzahlungen à 4.000 EUR zum November 2026, April 2027, November 2027, April 2028 und November 2028.
- c) Die letzte Teilzahlung in Höhe von 3.550 EUR (210 ECTS) bzw. 4.150 EUR (weniger als 210 ECTS) sowie ggf. alle noch offenen Zahlungen werden mit Abgabe der Masterthesis fällig, spätestens jedoch 24 Monate nach Studienbeginn. Eventuelle Rabatte werden in dieser Teilzahlung berücksichtigt.

3.2 Bei Aufteilung der Studiengebühr zwischen Teilnehmenden und Arbeitgebenden wird in Absprache ein individueller Zahlungsplan vereinbart.

3.3 Abweichende Zahlungsmodalitäten können nach Vereinbarung getroffen werden.

3.4 Sämtliche Zahlungen haben auf das Konto der Akademie kostenfrei zu erfolgen.

3.5 Bei Zahlungsverzug ist die Akademie berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen.

3.6 Halten Teilnehmende und ggf. mitverpflichtete Arbeitgebende die Fälligkeitstermine gemäß Ziff. 3.1 oder die in den Rechnungen genannten Zahlungsfristen nicht ein, so ist die Akademie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sie den Zahlungspflichtigen nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist gesetzt und darauf hingewiesen hat, dass nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ein Rücktritt erfolgen wird.

§ 4 Rücktritt, Vertragsaufhebung

4.1 Außer im Falle des Zahlungsverzugs ist die Akademie berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn des ersten Studienblocks vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Studiengang aufgrund ungenügender Anmeldezahlen oder aus einem anderen wichtigen Grund (z.B. höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Ausfall von Lehrpersonal) nicht durchgeführt werden kann. Die Entscheidung erfolgt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Falle des Rücktritts werden bereits geleistete Studiengebühren unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen in § 7 dieser Geschäftsbedingungen.

4.2 Die angemeldete Person kann bis zum Beginn des ersten Studienblocks vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Akademie. Im Falle des Rücktritts ist die Akademie berechtigt, folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren zu verlangen:

- a) bis spätestens 30.06.2026: 2.000 EUR
- b) bis spätestens 30.09.2026: 4.000 EUR
- c) bis spätestens 30.11.2026: 8.000 EUR
- d) ab dem 01.12.2026 bis zum Tag vor Beginn des ersten Studienblocks: 16.000 EUR

Die Rücktrittspauschalen berücksichtigen die gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie die typischerweise mögliche anderweitige Vergabe des Studienplatzes. Sie berücksichtigen ferner, dass die Durchführung des Studiengangs wirtschaftlich von einer Mindestteilnehmendenzahl abhängt und die Kalkulation auf einer bestimmten Teilnehmendenzahl beruht. Die Pauschalen enthalten daher auch den auf die angemeldete Person entfallenden Anteil an Fixkosten sowie den entgangenen Deckungsbeitrag, der bei einem Rücktritt nach Abschluss der Teilnehmendenplanung typischerweise nicht mehr durch eine anderweitige Vergabe ausgeglichen werden kann. Der angemeldeten Person bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Akademie kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.3 Nach Beginn des ersten Studienblocks ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle einer einvernehmlichen Vertragsaufhebung entscheidet die Akademie über etwaige Rückerstattungen nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung bereits erbrachter Leistungen und ersparter Aufwendungen.

4.4 Im Falle einer späteren erneuten Anmeldung kann die Akademie bereits entrichtete Rücktrittsgebühren ganz oder teilweise auf die Studiengebühr anrechnen.

4.5 Kann die Akademie im Falle eines Rücktritts nach Ziffer 4.2 den frei werdenden Studienplatz mit einer anderen geeigneten Person besetzen und kommt mit dieser vor Beginn des ersten Studienblocks ein Vertragsverhältnis zustande, werden bereits gezahlte Studien- und Rücktrittsgebühren erstattet. Darüber, wie viele Bewerbende zum Studium zugelassen werden und ab wann Teilnehmende als Ersatzteilnehmende gelten, entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Für den hierdurch entstehenden Verwaltungsaufwand erhebt die Akademie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 350 EUR. Im Übrigen richtet sich die Haftung der Akademie nach § 7 dieser Geschäftsbedingungen.

4.6 Benennt die angemeldete Person eine geeignete Ersatzperson und kommt mit dieser vor Beginn des ersten Studienblocks ein Vertragsverhältnis zustande, erhebt die Akademie keine Rücktrittsgebühren nach Ziffer 4.2. In diesem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 350 EUR zu entrichten.

§ 5 Änderung von Studienablauf oder -inhalten

5.1 Änderungen bei Inhalten, Dozierenden, Terminen, Orten oder Zeitdauer des Studiums, die nicht erheblich sind, bleiben vorbehalten. Sie berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Vertragskündigung oder zu anderweitigen Ansprüchen.

5.2 Sollte es aufgrund höherer Gewalt oder anderer wichtiger Gründe zu erheblichen Änderungen kommen und dies Auswirkungen auf Inhalte, Dauer oder Ablauf des Studiums haben, indem z.B. auf Online-Lehre oder andere digitale Lehr-, Lern- oder Prüfungsformate umgestellt werden muss, ist der Veranstalter verpflichtet, zur gleichwertigen Erreichung des Studienziels zumutbare Maßnahmen zu treffen. Diese berechtigen die Teilnehmenden nicht zur

Vertragskündigung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Regelstudienzeit von 24 Monaten hierdurch nicht erheblich überschritten wird.

§ 6 Urheberrecht

Von der Akademie zur Verfügung gestelltes Studienmaterial darf ohne deren schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

§ 7 Haftung

7.1 Die Akademie haftet im Falle einer nur leicht fahrlässig erfolgten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Nebenpflichten wird eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

7.2 In allen anderen Fällen einer Haftung auf Schadensersatz aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung, gleich welcher Rechtsgrundlage, wird die Haftung auf Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für evtl. Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 8 Datenschutz

Die Akademie verarbeitet die personenbezogenen Daten der Bewerbenden und Teilnehmenden zum Zweck der Durchführung des Bewerbungs- und Studienprozesses sowie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe erforderlicher Daten an Dozierende, Partner und sonstige an der Durchführung des Studiengangs beteiligte Stellen. Darüber hinaus dürfen die Daten für Beratungs- sowie eigene Werbe- und Marktforschungszwecke genutzt werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Bewerbenden bzw. Teilnehmenden oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die Akademie verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten vertraulich und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Als Gerichtsstand wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Sitz der Akademie vereinbart.

9.2 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen nur schriftlich zu treffen. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Akademie der Hochschule Biberach, Postfach 1260, 88382 Biberach, E-Mail: kontakt@akademie-biberach.de, mittels einer eindeutigen Erklärung per Post oder E-Mail über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das beigelegte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über das Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bereits zur Verfügung gestelltes elektronisches Studienmaterial ist im Falle eines Widerrufs von den Bewerbenden bzw. Teilnehmenden vollständig und unwiderruflich zu löschen.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift Arbeitgeber/in
(wenn Kosten durch diese/n übernommen werden)

Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung

Studiengang Internationales Immobilienmanagement

Abschluss: Master of Business Administration (MBA)



Die von Ihnen anzugebenden Daten sind für die Bearbeitung und Bescheidung Ihres Antrags auf Zulassung zur Externenprüfung erforderlich. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz in Verbindung mit § 1 der Hochschuldatenschutzverordnung in den jeweils gültigen Fassungen. Die Angabe einer Telefonnummer sowie des Geburtsortes ist freiwillig.

Bewerbung zum Jahrgang 20_____

1. Angaben zur Person

Anrede Herr/Frau/Divers

Nachname (ggf. Geburtsname)

Vorname

Geburtstag, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Zusatz (z.B. c/o)

PLZ, Ort

Telefon, Mobil

E-Mail

2. Angaben zur Hochschulvergangenheit

Ich habe mein Studium an folgender Universität, Hochschule, Dualen Hochschule, Fachhochschule etc. erfolgreich abgeschlossen:

Name und Ort der Bildungseinrichtung

Studienfach

Abschluss/Titel

Datum des Hochschulabschlusses

Gesamtnote

3. Zulassungsverfahren

(1) Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind neben der Angabe der beabsichtigten, abzulegenden Prüfungsleistung beizufügen:

ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs

eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der -urkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses

Nachweis über erworbene ECTS

ein einseitiges Motivationsschreiben zur Begründung des Prüfungsinteresses, Darlegung der zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie des Niveaus der Englischkenntnisse.

(2) Die hinreichende Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung ist nachzuweisen.

(3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Externenprüfungsausschuss MBA Internationales Immobilienmanagement. Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Ich erkläre, dass alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und mir die Zulassungsbestimmungen bekannt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Hochschule Biberach über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Eine Auskunfts- oder Berichtigungersuchung richten Sie bitte schriftlich an das Prüfungsamt der Hochschule Biberach, Karlstraße 11, 88400 Biberach.

Bestätigung

Die fachlichen Voraussetzungen für die Externenprüfung an der Hochschule Biberach liegen vor.

Biberach, den

Leiter/in des Externenprüfungsausschusses
MBA Internationales Immobilienmanagement

Widerrufsformular

MBA Internationales Immobilienmanagement

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen den Vertrag über die Teilnahme am Masterstudium Internationales Immobilienmanagement zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Akademie der Hochschule Biberach, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu dieses Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über das Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bereits erhaltene Studienunterlagen sind im Falle eines Widerrufs an die Akademie der Hochschule Biberach auf eigene Kosten zurückzusenden. Bereits zur Verfügung gestelltes, nur elektronisch vorliegendes Studienmaterial ist von der angemeldeten Person vollständig und unwiderruflich zu löschen.

Um den Vertrag über die Teilnahme am Masterstudium Internationales Immobilienmanagement zu widerrufen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Akademie der Hochschule Biberach
Postfach 1260
88382 Biberach
E-Mail: kontakt@akademie-biberach.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme am Masterstudium Internationales Immobilienmanagement.

Die schriftliche Zulassungsbestätigung habe ich am _____ erhalten.

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____